Allgemeiner Fahrplan zur Reifeprüfung

WANN?	WAS?	Anmerkungen
bis zum Ende der ersten Woche des 2. Semesters	Einspielen und Abgabe der VWA (digital + 2 ausgedruckte Exemplare)	Wird die VWA nicht abgegeben, so wird diese Säule (auf Antrag) im 1. Nebentermin fortgesetzt und hat die Abgabe spätestens in der 1. Unterrichtswoche des neuen Schuljahres zu erfolgen.
Anfang März	Korrektur der VWA	s. auch VwA Skriptum
bis Freitag der ersten Schulwoche nach den Semesterferien	Letzter Termin zum Einreichen der Themenstellungen in den nicht standardisierten Klausurfächern	dazu müssen hier beigelegt werden: Korrekturvorgaben und Erwartungshorizont
März/April	VWA- Präsentation und Diskussion (bei erstmaliger Abgabe der VWA)	Bei neg. Beurteilung durch die Prüfungskommission ist innerhalb von 4 Wochen nach negativer Beurteilung eine neue Themenstellung festzulegen. Themenfestlegung im Einvernehmen zw. Betreuer und Prüfungskandidat/innen
Ende April	Beurteilungskonferenz 8. Klasse	Zum Antreten zur RP sind alle Prüfungskandidat/innen berechtigt, die die letzte lehrplanmäßig vorgesehene Schulstufe im erfolgreich abgeschlossen haben.
Nach der Beurteilungskonferenz	Auf Antrag möglich: Antreten zur Wiederholungsprüfung bei 1 Nicht genügend	Keine gesetzliche Frist für Anmeldung vorgesehen → schulautonome Regelung
In der unterrichtsfreien Zeit vor der mündlichen Reifeprüfung	Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die mündl. RP, max. 4 UE pro Prüfungsgebiet, klassenübergreif.	Ab dem 21. Kandidaten wird eine 2. Arbeitsgruppe eröffnet werden
Ende Mai	Klausurkonferenz: Beschlussfassung der Prüfungskommission über die Beurteilung der Klausurarbeiten, danach Notenbekanntgabe	
Spätestens 3 Tage nach Bekanntgabe negativer Klausurergebnisse	Anmeldung zur Kompensationsprüfung, wenn gewünscht	